

Anlage C Veröffentlichung gem. Art. 26 Abs 2 2. Satz DSGVO

zu:

Vereinbarung zur Gemeinsamen Verantwortung über die Datenverarbeitung („Joint Control“) zwischen Universität Innsbruck und UMIT

Information der Betroffenen über die gemeinsame Verarbeitung von Daten bei gemeinsamen Studiengängen der Universität Innsbruck und der UMIT

Stand: 14.01.2021

Präambel

Die EU-Datenschutzgrundverordnung führt die „Gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortlichen“ ein. Damit wird Situationen Rechnung getragen, in denen zwei oder mehrere Verantwortliche gemeinsam über die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entscheiden. Im Rahmen gemeinsamer Studiengänge sind die UMIT TIROL und die LFUI gemeinsame Verantwortliche. Hierüber haben die LFUI und die UMIT TIROL eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden bestehende Rechte und Pflichten unter den gemeinsam Verantwortlichen festgelegt, über die wir Sie im Folgenden informieren:

Gegenstand der Datenverarbeitung

Die Verantwortlichen führen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der in §4 beschriebenen personenbezogenen Daten entsprechend den in ihren jeweiligen Verarbeitungsverzeichnissen beschriebenen Abläufen aus.

Anlaufstelle für die betroffenen Personen

Gegenüber Betroffenen wird proaktiv keine Anlaufstelle kommuniziert.

Betroffene können ihre Rechte bei jedem einzelnen Verantwortlichen im Rahmen dieser Vereinbarung geltend machen. Eine Information hierüber gegenüber dem Betroffenen sowie eine gegenseitige Information über die Geltendmachung von Betroffenenrechten (die beide Institutionen betreffen) zwischen den Institutionen findet statt.

Dauer der gemeinsam verantworteten Datenverarbeitung

Diese Vereinbarung (Laufzeit) bleibt so lange bestehen, als auch nur einer der Kooperationsverträge zwischen den Verantwortlichen aufrecht ist bzw. bis zur vollständigen Löschung aller Daten, die als gemeinsam Verantwortliche verarbeitet werden.

4 Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags Betroffenen umfasst Studierende, die an einem gemeinsamen Studiengang der Universität Innsbruck und UMIT teilnehmen.

Art der Daten (Studierendendaten):

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten sind die Daten aus folgenden Datenkategorien:

- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Abrechnungsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Adressdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Bankverbindungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Biometrische Daten | <input type="checkbox"/> Bonitätsdaten | <input type="checkbox"/> Funktionsbezeichnung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsdaten | <input type="checkbox"/> Interessen |
| <input checked="" type="checkbox"/> IT-Nutzungsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Kontaktdaten | <input type="checkbox"/> Lohn- und Gehaltsdaten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Name | <input checked="" type="checkbox"/> Personalstammdaten | <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Daten zum Studium |
| <input checked="" type="checkbox"/> Qualifikationsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Sozialversicherungsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunikationsdaten |
| <input type="checkbox"/> Vertragsdaten | <input type="checkbox"/> Vertragsstammdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Videoaufzeichnungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zahlungsdaten | <input type="checkbox"/> Zeiterfassung | <input checked="" type="checkbox"/> andere Daten aus der |

(Informationen zur Zulassung, aktive und inaktive Studien, Meldungsstatus, Studienbeiträge (Status, Zahlungen), Unterbrechungen, Prüfungsevidenz, Teilnahme an Mobilitätsprogrammen)
Studienbewerbung und Zulassungsverwaltung (z.B. Matrikelnummer, Passfoto, Reisedokument, Meldungsblatt, Nachweis der für die Zulassung relevanten Qualifikationen, Studienrelevante Anträge) und damit verbundene Dokumente (z.B. Facharztbestätigungen, Einkommensbescheid, Behindertenausweis); Daten aus der Prüfungsergebnisverwaltung sowie LV- und Prüfungsanmeldung (Prüfungsergebnisse, Abwicklung wissenschaftlicher Arbeiten, Anmeldungen LV, Praktika, Prüfungen etc.)

Wahrung der Betroffenenrechte

Im Zuge der Datenverarbeitung kommen der/den betroffenen Person(en) umfassende Rechte zu („Betroffenenrechte“).

Die beiden Vertragspartner sind für die Sicherstellung der Betroffenenrechte wie folgt verantwortlich:

Zuständigkeiten der Universität Innsbruck: Wahrnehmung der Betroffenenrechte für alle Verarbeitungen der Universität Innsbruck innerhalb der von ihr zu verantwortenden Systeme.

Zuständigkeiten der UMIT: Wahrnehmung der Betroffenenrechte für alle Verarbeitungen der UMIT innerhalb der von ihr zu verantwortenden Systeme.

Betroffene können ihre Rechte gegenüber jedem Vertragspartner geltend machen. Sofern der jeweils andere Vertragspartner betroffen ist, wird dieser über eine Geltendmachung umgehend informiert und die weitere Vorgangsweise wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Jener Vertragspartner, bei dem ein Begehren zuerst eintrifft, überprüft die Zulässigkeit und fordert (bei Bedarf) eine Konkretisierung des Begehrens an. Der jeweils andere Vertragspartner wird über das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung sowie der Konkretisierung informiert. Die Bearbeitung und Ausfertigung des Begehrens an den Betroffenen erfolgt durch jeden Vertragspartner gesondert. Sofern der andere Vertragspartner laut Konkretisierung eines Begehrens nicht betroffen ist, liegt es im Ermessen des Vertragspartners, gegenüber dem das Begehren geltend gemacht wurde, ob der jeweils andere Vertragspartner informiert wird.